

## Aktionsplan für die Stadt Lage

### Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Gemeinde liegt außerhalb von Ballungsräumen am Rande des Teutoburger Waldes in der Mitte von Deutschland. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Bielefeld, die nächst größere, bedeutsame Stadt ist Detmold mit Sitz der Bezirksregierung. Die Region ist insgesamt ländlich. Lage besitzt einen eigenen Bahnhof, ist Schienen-Verkehrsknotenpunkt und ist zudem verkehrlich über die Bundesstraßen B239 und B66 vernetzt.

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

### Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
B66	5 Mio	West-Ost durch die Gemeinde
B239	5,5 Mio	Nord-Süd durch die Gemeinde

### Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Altenbeken -Herford		Süd-Nord Richtung durch die Gemeinde
Lemgo-Lage-Bielefeld		Ost-West-Richtung durch die Gemeinde

### Zuständige Behörde

Stadt Lage; Lange Str. 72; 32791 Lage; Telefon: 05232-6010; Fax: 05232-601-444,  
Homepage: [www.lage.de](http://www.lage.de)

### Verweis auf Ort der Veröffentlichung

Die Bürgerbeteiligung erfolgte durch Offenlegung des Entwurfs im Bürgerbüro, Lange Str. 74 und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Lage ([www.lage.de](http://www.lage.de), Rat & Verwaltung - Bekanntmachungen).. Der Termin der Veröffentlichung wurde im Kreisblatt bekannt gegeben.

### Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a - f des BImSchG.

### **Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG**

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d\\_2002\\_49/library?l=/reporting\\_2005/ms\\_reports/germany/dezip/\\_EN\\_1.0\\_&a=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/dezip/_EN_1.0_&a=d)

[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d\\_2002\\_49/library?l=/reporting\\_2005/ms\\_reports/germany/reporting2005\\_d2002-49/\\_DE\\_1.0\\_&a=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/reporting2005_d2002-49/_DE_1.0_&a=d)

### **Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden vom LANUV ermittelt und im Internet unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) veröffentlicht.

Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: [http://www.eisenbahnbundesamt.de/Service/laerm/laerm\\_karten.htm](http://www.eisenbahnbundesamt.de/Service/laerm/laerm_karten.htm).

Die Zusammenfassung der ermittelten Lärmdaten der Stadt Lage sind in Anlage 1 dargestellt.

### **Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen**

Die mittels der Lärmkartierung gewonnenen Ergebnisse sind in Hinblick auf die in NRW festgelegten Auslösewerte zu bewerten.

Im Stadtgebiet sind auf der Grundlage der Lärmkartierung folgende relevante Lärmquellen bewertet worden:

#### **Straßenverkehr:**

##### **B239:**

Teilabschnitt 43 (Schötmarsche Str. von ca. Einmündung Danziger/Waldenburger Str. bis Kreuzung Friedrich – Petri Str.) und

Teilabschnitt 39 (Detmolder Str. von Kreuzung Marktkauf bis Stadtgrenze, Lindenkrug).

Die dem Verfahren zu Grunde gelegte Verkehrszählung hat für

Teilabschnitt 43 am Zählpunkt 14.311 Autos /Tag = 5,22 Mill/Jahr

Teilabschnitt 39 am Zählpunkt 15.066 Autos/Tag = 5,5 Mill/Jahr  
ergeben.

##### **B66:**

Teilabschnitt 21 (Kreuzung Friedrich-Petri Str. bis Kreuzung Eichenallee und

Teilabschnitt 19 (Kreuzung Friedrich-Petri./Stauffenberg Str. bis Einmündung Pottenhauser Str., K5)

Die dem Verfahren zu Grunde gelegte Verkehrszählung hat für

Teilabschnitt 21 (keinen Zählpunkt) dafür

Teilabschnitt 22 am Zählpunkt 10.020 Autos /Tag = 3,66 Mill/Jahr bzw.

Teilabschnitt 20 (Friedrich-Petri Str., B66 u. B239 gemeinsam )am Zählpunkt 14.679 Autos /Tag = 5,4 Mill/Jahr,  
Teilabschnitt 19 am Zählpunkt 13.577 Autos /Tag = 5 Mill/Jahr  
ergeben.

Insgesamt sind dadurch 99 Personen betroffen, die tagsüber einen Lärmpegel von  $L_{Den} > 70$  dB (A) an den Fassaden sowie  
142 Personen, die nachts einen Lärmpegel von  $L_{Night} > 60$  dB (A) an den Fassaden haben

### **Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Die fachlichen Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie sowie die Vorstellung des Lärmaktionsplans erfolgten im Ausschuss für Umweltfragen und Grün der Stadt Lage.  
Grundsätzliche Informationen zur Lärmaktionsplanung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplans sind seit dem 23.09.2011 auf der Internetseite der Stadt Lage unter [www.lage.de](http://www.lage.de) einzusehen. Weitergehende Informationen können über [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) abgerufen werden.

Als Ansprechpartner für die Bürger steht zur Verfügung: M. Wißmann, Fachteam Umwelt, Lange Str. 68, Rathaus III, Zi. 305, Tel.: 05232 601670, e-mail: [m.wissmann@lage.de](mailto:m.wissmann@lage.de)

Die formale Bürgerbeteiligung erfolgte durch Offenlegung des Entwurfs im Bürgerbüro und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Lage. Der Termin der Veröffentlichung wurde im Kreisblatt bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgte in der Zeit vom 17. 10. bis 31.10. 2011. Ebenfalls berichtete die örtliche Presse über das Thema.

Nach Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans im Ausschuss für Umweltfragen und Grün am 21.09.2011, ist darüber hinaus empfohlen worden, die Eigentümer betroffener Wohnhäuser an den genannten Straßenabschnitten anzuschreiben und zum Lärmaktionsplan zu informieren.

Ab dem 13. Oktober wurden insgesamt 129 Eigentümer von Wohnhäusern an den betroffenen Abschnitten der Detmolder- Langen- und Schötmarshen Straße angeschrieben und über die Lärmsituation, den Lärmaktionsplan in Lage sowie über die Möglichkeit der Abgabe von Anregungen informiert.

### **Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen**

Im Zwischenbericht zur Lärmaktionsplanung der Stadt Lage wurde im Februar 2010 der Bezirksregierung Detmold mitgeteilt, dass die Bewältigung der Lärmproblematik in Lage in erster Linie im Zusammenhang mit den Planungsfortschritten zu den Umgebungsstraßen B66n und B239n zu sehen ist. Für jeden der betroffenen Abschnitte ergäben sich erhebliche Verkehrsbelastungen und somit Lärmreduzierungen für die Anwohner, sofern die im Raum stehenden Planungen realisiert werden könnten. Diese Planungen sind jedoch weiterhin zu unbestimmt und grundsätzlich nur als langfristige Maßnahmen anzusehen.

### **Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung**

Die städtebauliche Struktur in allen drei betroffenen Gebieten wird durch vorhandene Bauleitpläne bestimmt. In zurückliegenden Verfahren wurden die geltenden Normen und Anforderungen bezüglich Verkehrslärms berücksichtigt. In neuen Verfahren müssen Festsetzungen entsprechend der derzeit geltenden Anforderungen formuliert werden.

In den betroffenen Quartieren an der B. 239 sind städtebaulich kurzfristig keine Veränderungen geplant. Der Bestand an der Detmolder Straße ist geprägt durch straßeneinseitig bedeutende Industrie- u. Gewerbeansiedlung. Die westliche Straßenseite dagegen ist mit Wohnbebauung belegt.

Im Zuge von Genehmigungsverfahren sind in der Vergangenheit z. B. bei der Zuckerfabrik Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt worden. Ebenso werden im Gewerbegebiet Sülterheide Auflagen erteilt, sofern eine zusätzliche Lärmbelastung eintreten würde (z.B. geplantes Kino). Im Bereich der B66, Teilabschnitt 19, ist es kurzfristig in den letzten 2 Jahren zu Veränderungen gekommen (Gelände Altrogge). Dabei sind Lärmschutzmaßnahmen in den baulichen Genehmigungsverfahren berücksichtigt worden. Weiterhin sind zwei Wohnhäuser bereits abgerissen worden.

### **Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Folgende Anregungen, die im Rahmen der Offenlegung eingegangen sind, wurden von der Verwaltung aufgegriffen, geprüft und in der Sitzung des Ausschuss für Umweltfragen und Grün am 12.01.2012 zur Aufnahme in den Lärmaktionsplan beschlossen:

- Der Polizei soll ein Hinweis zu verstärkten Geschwindigkeitskontrollen an der B239 gegeben werden. Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft soll versucht werden, auf eine rücksichtsvollere Fahrweise der Motorradfahrer hin zu wirken.
- Die Einrichtung einer 30 km/h Zone im Bereich der Schötmarschen Straße soll geprüft werden. Straßen NRW soll mitgeteilt werden, dass bei Überarbeitung der Straßenoberfläche im Bereich der Schötmarschen Straße sogenannter „Flüsterasphalt“ verwendet werden sollte.
- Eine Überprüfung auf Abschaltung der Ampelanlagen bzw. Optimierung der Ampelschaltungen während der Nachtstunden soll für den gesamten Bereich von der Friedrich-Petri Straße /Schötmarsche Straße bis Lange Straße/Pottenhauser Straße erfolgen.
- Die Verwaltung soll eine Informationsveranstaltung zum Thema Lärmschutzmaßnahmen und Lüftungssysteme organisieren. Ein Fachreferent soll dazu eingeladen werden.
- Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft soll versucht werden, ein klärendes Gespräch mit den bekannten Motorradclubs zu führen.

Der um die beschlossenen Anregungen ergänzte Lärmaktionsplan wird dem Rat der Stadt Lage zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete**

Weitere praktische Möglichkeiten zur Lösung der Lärmproblematik sind angedacht worden.

Als Lärmschutzmaßnahmen kommen grundsätzlich Maßnahmen an den Straßen (aktiver Schallschutz) oder Maßnahmen an den baulichen Anlagen (passiver Schallschutz) in Betracht. Aktive Lärmschutzmaßnahmen wie Wälle, Wände oder Einhausungen können mangels Platz oder aus wirtschaftlichen Gründen in der Regel nicht realisiert werden und sind städtebaulich im Ortskern auch nicht vertretbar.

Lärm mindernde Fahrbahnoberflächen könnten bei Sanierungsmaßnahmen der Bundesstraßen berücksichtigt werden. Der Straßenbaulastträger (Straßen NRW) soll diesbezüglich im Verfahren offiziell eingebunden werden. Bislang liegen der Stadt Lage keine Kenntnisse über kurzfristig beabsichtigte Deckenerneuerungen vor.

Verkehrsregelnde Maßnahmen (Geschwindigkeitsbegrenzungen) sind, soweit sinnvoll, bereits vorhanden und ausgereizt.

Passive Lärmschutzmaßnahmen sind bauliche Verbesserungen wie z.B. Einbau von Schallschutzfenstern. Die Aufwendungen für den passiven Lärmschutz können bis zu 75 % erstattet werden. Dazu müssen Anlieger einen formlosen Antrag auf Lärmsanierung bei Straßen NRW, Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe, Stapenhorststraße 119, in 33615 Bielefeld, stellen. Es erfolgt eine Prüfung auf Fördermöglichkeit gemäß Verkehrslärmschutzrichtlinie. Ein Lageplan, indem das Gebäude gekennzeichnet ist sowie ein Grundbuchauszug müssen dem Antrag beigelegt werden.

### **Langfristige Strategie der Lärminderung**

Lärmaktionspläne sind auf eine weitsichtige und langfristige Verbesserung der Lärmsituation bzw. Erhaltung der Ruhe ausgerichtet. Grundsätzlich ist deshalb im Zuge zukünftiger städtebaulicher Planungen verstärkt ein Augenmerk auf das Thema zu legen.

Konkret sind die Planungen der B239n und B66n als Umgehungsstraßen dafür gedacht, den Verkehr aus dem Stadtkern abzuleiten und den dortigen Siedlungsbereichen mehr Wohnqualität zu geben.

### **Bemerkungen**

Der aktuelle Planungsstand zur Umgehungsstraße B239n wurde im September 2011 (37. KW) öffentlich vorgestellt. Der Baulastträger signalisierte die Möglichkeit eines Kompromisses durch Umsetzung der Planung in zwei Bauabschnitte.

### **Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)**

2012 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2007 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

--                    **Ende**                    **Aktionsplan**                    **Lage-2008-1**                    --

**Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten**

**Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr**

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	0.56	0.19	0

**Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:**

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	150	141	1
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

**Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,**  
 die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L <sub>den</sub> /dB(A):	>55	..	>60	..	>65	..	>70	..	>75
	≤60		≤65		≤70		≤75		
N	138		219		240		96		3

L <sub>night</sub> /dB(A):	>50	..	>55	..	>60	..	>65	..	>70
	≤55		≤60		≤65		≤70		
N	178		269		137		5		0

**Lärmeinwirkung durch Flugverkehr**

Nicht relevant